

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 25.06.2025

Öffentlicher Teil

TOP 6.9. **Beschluss aus dem UKM v. 12.2.2025 zu den Taubenhäusern**

0406/2025
Kenntnisnahme
zur Kenntnis genommen

Herr Voigt berichtet von seiner Korrespondenz mit dem Tierschutzverein. Er weist darauf hin, dass der Verein keine Kapazitäten habe, um die entsprechenden Bauanträge zu stellen. Vielmehr wünsche er sich die Vorbereitung und Unterstützung durch die Bauverwaltung. Weiterhin wünscht er sich Informationen über die Zeitplanung seitens der Verwaltung.

Herr Köhler skizziert den aktuellen Stand bezüglich des geplanten Taubencontainers am Bergischen Ring. Der Bauantrag werde durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft gestellt und sei bereits genehmigt worden. Mit dem Tierschutzverein sei man sich bezüglich der Ausgestaltung des Containers sowie der Finanzierung einig. Im Herbst werde das Projekt durch die Ingenieure der Neubauabteilung umgesetzt. Angesichts der zahlreichen Maßnahmen, die der Fachbereich 65 umzusetzen und zu priorisieren habe, müsse man dies als Erfolg bewerten.

Der Standort auf dem Parkdeck der Volmegalerie sei nach wie vor problematisch, da es sowohl an einem Betreiber eines dortigen Taubencontainers als auch an einem klaren Bekenntnis seitens des Eigentümers fehle. Die Stadtverwaltung könne zudem auf dem privaten Gelände keinen Bauantrag stellen. Wünschenswert sei die Initiative von engagierten Menschen, um den Eigentümer von der Idee zu überzeugen und die Versorgung zu übernehmen. Der Tierschutzverein sei derart ausgelastet und diversifiziert engagiert, dass dieser keine Kapazität für den Betrieb habe. Ein Standort in der Innenstadt sei dringend notwendig, auch vor dem Hintergrund, dass die Tiere derzeit innerhalb des Parkhauses brüteten und häufig dort verendeten.

Der dritte Standort an der Elbersstiege sei lediglich geduldet, eigentlich nicht genehmigungsfähig und in einem schlechten Zustand. Dort könne aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kein Container errichtet werden, man arbeite aber an einer den Zustand verbesserten Alternative. Im Bereich der Ebene 2 sei aufgrund der Abrissplanungen absehbar keine Lösung umsetzbar, im „Lokschuppen“ in der Straße „am Hauptbahnhof“ unterstütze man mit der HEG im Rahmen der Möglichkeiten.

Fehlende genehmigungsfähige Standorte stellten nach wie vor das Kernproblem dar. Zusammen mit dem auf Initiative des Umweltamts eingestellten Taubenwartes arbeite man weiter an der gezielten Fütterung und Verabreichung des Medikamentes Ovistop, um der Population langfristig Herr zu werden. Das nächste Ziel sei es, das wilde Füttern von Bürgern erfolgreicher zu unterbinden.

Herr Dr. Erpenbach appelliere an jene Menschen, die sich für den Tierschutz und insbesondere für die Tauben einsetzen wollten. Wünschenswert sei es, eine Organisationsstruktur zu schaffen, in der man sich gebündelt für einen Container auf dem Parkdeck der Volmegalerie stark machen und diesen betreiben könne. Er sagt zu, die Koordinierung in seinem Vorstandsbereich zu übernehmen.

Herr Heuer fasst fragend zusammen, dass es an einem Konzept, einer Baugenehmigung und einem Betreiber fehle.

Herr Dr. Erpenbach bestätigt dies. Der Eigentümer ließe sich aus seiner Sicht mit einem geeigneten Konzept und den nötigen Helfern vom Standort überzeugen.

Herr Klepper verweist auf die Langwierigkeit des Prozesses seit Beschlussfassung im Februar. Er könne das Unverständnis des Tierschutzvereins nachvollziehen, welche finanzielle und personelle Mittel bereitstellten. Aus seiner Sicht sei nicht das umgesetzt worden, was in der Zwischenzeit habe erwartet werden können.

Herr Köhler bekräftigt, die Verwaltung und der Tierschutzverein verfolgten das gleiche Interesse. Die Vereinsvertreter benötigten keine Beratung durch die Stadtverwaltung hinsichtlich eines Bauantrages. Im Falle eines geeigneten Standortes sowie einer Erlaubnis des Eigentümers könne zeitnah und unproblematisch ein Architekt beauftragt werden. Hinsichtlich der Auswahl des Containers, der Fütterung und des Bauantrages habe man am Standort „Bergischer Ring“ bereits umfänglich unterstützt.

Herr Dr. Erpenbach betont, man benötige über die engagierte Arbeit des Tierschutzvereins hinausgehende ehrenamtliche Unterstützung. Nur so könne ein Betrieb langfristig gesichert und der Eigentümer vom Konzept überzeugt werden.

Herr George erinnert daran, dass beim ähnlich umgesetzten Taubencontainer auf den Köln Arcaden keine Baugenehmigung notwendig gewesen sei. Er möchte wissen, warum dies in Hagen der Fall sei.

Herr Dr. Erpenbach weist erneut auf das Betriebskonzept als determinierenden Faktor hin.

Die Verwaltung habe ein Strukturproblem, wenn mehrere Dezernate zusammenarbeiteten, führt Herr König aus. Zudem gebe es keine gesamtstädtisch abgestimmte Prioritätenliste im Baubereich. Er regt Herrn Dr. Erpenbach an, nochmals mit dem Management der Volmegalerie zu sprechen. Dieses müsse aus Sauberkeitsgründen ein großes Eigeninteresse an der Eindämmung der Taubenpopulation vor Ort haben.

Frau Nabert-Mumm zweifelt daran, dass sich kurzfristig ein neuer Verein finde, der das Problem lösen könne. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich der Tierschutzverein seit 13 Jahren um neue Taubenhäuser bemühe, sei dies unrealistisch. Die Spenden des Tierheims sollten für die weiteren Projekte wie die Katzenüberdachung sowie die Hundequarantäne genutzt werden. Da der Tierschutzverein die Finanzierung der Taubencontainer zusichere, solle man das Angebot dankend annehmen.

Herr Ludwig bekräftigt, dass ein klares Signal seitens des Parkhauseigentümers fehle. Der Bauantrag sei ein nachgelagertes Problem, hinter dem mittlerweile ausreichend Druck hinterlegt worden sei.

Herr Dr. Erpenbach weist auf das nachhaltige und sichere Betriebskonzept hin, dass der Eigentümer zur Bedingung mache.

Herr Köhler ergänzt bezugnehmend auf die Kritik von Herrn George, dass beim Ortstermin auf den Arcaden kein Vertreter der Stadtverwaltung Köln anwesend gewesen sei. Man habe eine klare und fundierte Aussage von der Hagener Bauordnung, an welche man sich halten müsse.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen